



Neuer Textvorschlag

23.10.2015

(zur besseren Verständlichkeit)



Langenhard, 24. April 2015 / 23. Oktober 2015

Herr
Hans Gerber
Präsident STK EASV

Antrag an den Schützenrat EASV vom 21. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Hans
der ZKAV stellt folgenden Antrag an den Schützenrat 2015.

Antrag: Aenderung Verrechnung bei Abmeldungen, Art. 14.2 S+F

EASV Schiess- und Festreglement für das 10m und 30m Armbrustschiessen (Ausgabe 2015-01)

Aenderung Art. 14.2: Schiessbüchlein/Standblatt

alt: Zulässigkeit Festkategorie 1 bis 5.
Besondere Bestimmungen:
Der Veranstalter ist berechtigt, bei verspäteter Abmeldung (nach Mutationsschluss des Veranstalters gem. Schiessplan) eines Schützen das Schiessbüchlein/Standblatt und Übungskehr zu verrechnen.
Ausnahme: Nachweisliche Verhinderung wegen schwererwiegender Umstände (Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie).


neu: Zulässigkeit Festkategorie 1 bis 5.
Besondere Bestimmungen:
Schützen-Abmeldungen bis 14 Tage vor Festbeginn sind ohne Kostenfolge möglich. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt (unabhängig von dem im Schiessplan angegebenen Mutationsschluss), so werden dem betroffenen Verein die folgenden Kosten in Rechnung gestellt bzw. von den Auszahlungsbeträgen direkt in Abzug gebracht: Schiessbüchlein/Standblatt (ohne Solidaritätsbeitrag / ohne Verbandsabgaben), die bestellten Übungskehr Wird zum Zeitpunkt der verspäteten und dadurch kostenpflichtigen Abmeldung gleichzeitig ein Ersatzschütze angemeldet, so werden dem Verein für den abgemeldeten Schützen keine Kosten in Rechnung gestellt.
Ausnahme: entfällt


Begründung:

Die An- und Abmelde-Disziplin an Schützenfesten hat bei den Schützen in den letzten Jahren leider sehr abgenommen. Daran sind aber auch die Schützenmeister der Sektionen nicht ganz unschuldig. So werden in einigen Sektionen einfach alle Mitglieder an ein Fest angemeldet und man schaut später wem es geht und wem nicht. Die Schützen besuchen dann das Fest nicht, weil es ihnen zu heiss ist oder es zu sehr windet oder sie an diesem Tag keine Lust zum Schiessen haben. Durch die späten Abmeldungen werden Rangeure belegt, welche ev. noch hätten vergeben werden können.

Es darf einfach nicht sein dass es zur Norm wird, dass an einem Fest mit über 10% Abmeldungen gerechnet muss. Die AS Bisikon hatten am Moosburgschiessen 2014 20% Abmeldungen. Die durchführenden Vereine haben Arbeit und Kosten, und diese sollten mit dieser Regelung auch vergütet werden. Mit dieser Massnahme soll versucht werden, die Schützen wieder zu mehr Disziplin und Solidarität gegenüber den Festveranstaltern an zu halten.

Mit freundlichen Grüssen
ZKAV-Vorstand


Paul Dummermuth
(Präsident)


Peter Wohlgensinger
(Schützenmeister)